

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 15 (2006)

**Artikel:** Der aargauische Grosse Rat 1803-2003 : Wandel eines Kantonsparlaments - eine Kollektivbiografie  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** 16: Ausblick  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111271>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 16 Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat als Erste Licht in das Dunkel der sozialgeschichtlichen Zusammensetzung der Parlamente auf kantonaler Stufe gebracht und so ein tragfähiges Fundament errichtet, auf dem weitere Untersuchungen für den Kanton Aargau und vielleicht auch für andere Kantone aufbauen können. Dazu seien nun abschliessend einige Wege aufgezeigt. Anzufügen ist, dass die vorliegende Untersuchung keineswegs für sich in Anspruch nimmt, die Sozialgeschichte des aargauischen Grossen Rats abschliessend dargestellt zu haben. Ein solches Vorhaben wäre von Anfang wegen fehlender Vorarbeiten, die für bestimmte Fragestellungen unerlässlich sind, zum Scheitern verurteilt gewesen.

Ausgehend von der geschaffenen Grundlage, wären weitere Quer- oder Längsschnitte denkbar. Eine Verdichtung über alle Zeiten müsste prioritär die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ins Blickfeld rücken, die aufgrund der gewählten Schlüsselepochen vernachlässigt werden musste. Eine Konzentration auf die vergangenen 30 Jahre könnte die geschlechtsspezifischen Unterschiede eingehender herausarbeiten und so auch der Frage nachgehen (die auf der Basis der zwei Stichjahre 1973 und 2002 nicht zu beantworten war), weshalb sich Männer und Frauen in Bezug auf das Alter, in dem sie in den Grossen Rat gewählt werden, unterscheiden.

Gerade für die ökonomischen Dimensionen der Erwerbsstrukturen fehlen Vorarbeiten, deren Bedeutung die vorliegende Untersuchung noch unterstrichen hat. Eine Fokussierung auf einzelne Mandate, also beispielsweise eine Untersuchung der Gemeindeammänner im Wandel der Zeit, könnte dazu beitragen, die Lücke zu schliessen, die in Bezug auf die Bedeutung der finanziellen Abgeltung politischer Arbeit im Milizsystem schweizerischer Ausprägung nach wie vor besteht. Dabei müsste auch die Frage eingehender untersucht werden, welchen Stellenwert die Entschädigung von Mandaten für selbständig Erwerbende hat.

Durch die Konzentration auf die Zeit, in der die Politikerinnen und Politiker dem Grossen Rat angehörten, mussten letztlich die Umstände im Dunkeln bleiben, wie sich die Wege ins Kantonsparlament gestalteten. Dazu konnten nur zwei Hypothesen falsifiziert werden: Einem politischen Engagement der Väter kommt keineswegs eine ausschlaggebende Bedeutung zu, und in Bezug auf die politischen Mandate der verschiedenen Stufen liess sich keine Normkarriere feststellen. Eine Untersuchung dieser Zusammenhänge müsste die Perspektive erweitern und insbesondere den Blick auf die weiteren Quellen sozialen Kapitals richten, seien sie in der Jugend oder im Erwachsenenalter anzusiedeln.

Das Sozialprofil des aargauischen Grossen Rats, das die vorliegende Arbeit herausgearbeitet hat, ermöglicht nun die Verknüpfung mit politologischen Fragestellungen. Nachdem nun die dominierenden Berufs- und Altersgruppen identifiziert wurden, könnte analysiert werden, welche politische Wirksamkeit diese Gruppen zu entfalten vermochten.

Die Vernetzung von politischer, militärischer und wirtschaftlicher Elite im Kanton Aargau schliesslich konnte nur insofern dargestellt werden, als sie sich innerhalb des Grossen Rats zeigt. Damit hat sie einen beträchtlichen Teil der politischen Elite ausgeleuchtet. Es wäre nun Gewinn bringend, wenn es einer Folgeuntersuchung gelingen würde, diese drei Bereiche im Licht des sich wandelnden Milizprinzips in einer umfassenden Studie zu integrieren.